

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Lisa Paus, Chris Kühn, Anja Hajduk, Stefan Schmidt, Dr. Gerhard Schick, Dr. Danyal Bayaz, Katharina Dröge, Sven-Christian Kindler, Sven Lehmann, Beate Müller-Gemmeke, Harald Ebner, Stefan Gelbhaar, Steffi Lemke, Corinna Rüffer, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/4949, 19/5417, 19/5647 Nr. 15, 19/6140 –

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus hat die Große Koalition darauf verzichtet, eine Mietobergrenze für die geförderten Wohnungen einzuziehen. Daraus folgt, dass sich die Mietpreise der geförderten Wohnungen am Markt bilden werden. Da es Neubauwohnungen sind, gilt auch die Mietpreisbremse nicht. In angespannten Wohnungsmärkten heißt das, dass keine Entlastung durch ein größeres Angebot an günstigen Mietwohnungen zu erwarten ist, sondern vielmehr die geförderten Wohnungen zu hohen Marktmieten angeboten würden.

Zudem verzichtet die Große Koalition darauf, dass geförderte Wohnungen an Menschen mit besonderem Bedarf vermietet werden; es soll keine soziale Bindung der Wohnung erfolgen. Daraus folgt, dass Personen mit höheren Einkommen hier einen klaren Vorteil haben. Menschen mit besonderen Bedarfslagen, die Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein haben, mit kleineren bis mittleren Einkommen, haben das Nachsehen.

Schon bei der Anhörung zum Gesetzentwurf zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus in der letzten Wahlperiode hatten sich Abgeordnete und Sachverständige für eine Mietobergrenze und eine soziale Bindung ausgesprochen. Daran war die Zustimmung zu dem Gesetz seinerzeit letztlich gescheitert. Auch in dieser Wahlperiode wurde bei der Anhörung deutlich, dass aus Sicht der Sachverständigen das Ziel, Wohnraum zu bezahlbaren Mieten zu schaffen, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht erreicht werden kann.

Statt die gleichen Fehler jetzt zu wiederholen, ist eine Mietobergrenze ebenso als Voraussetzung der steuerlichen Förderfähigkeit einzuziehen wie eine soziale Bindung der Wohnungen.

So kann mit Hilfe des Gesetzes eine Entlastung auf dem Mietwohnungsmarkt erfolgen.

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

den Gesetzentwurf zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus zu ändern, indem die steuerliche Förderung

- an eine wirksame Mietobergrenze gebunden wird, die sicherstellt, dass Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen nicht finanziell überlastet werden, sowie
- an die soziale Bindung der Wohnungen durch Vermietung an Zielgruppen mit besonderen Bedarfen bei der Wohnraumversorgung gemäß der Bestimmungen nach Wohnraumförderungsgesetz und Wohnberechtigte gemäß der Bestimmungen nach Wohnungsbindungsgesetz oder gegebenenfalls nach den Wohnraumförderungsgesetzen und -richtlinien der Bundesländer geknüpft wird und
- nur für Mietwohnungsneubau in ausgewiesenen Fördergebieten gewährt wird, dabei sollen Fördergebiete diejenigen sein, die nach §1 Abs. 3 der Wohngeldverordnung den Mietstufen IV bis VI zugewiesen sind und/oder als Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten nach §556d Abs. 2 BGB und/oder mit abgesenkter Kappungsgrenze nach §558 Abs. 3 Satz 2 und 3 BGB bestimmt worden sind.

Berlin, den 27. November 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.